



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 W i e n

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Z1 1773-01/89

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Mutterschutzgesetz  
und das Hausbesorgergesetz ge-  
ändert werden; Begutachtungs-  
verfahren - Stellungnahme;  
Schr.d.BMAS v. 2. Mai 1989,  
GZ 31251/54-V/2/1989

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<u>38</u> -GE/9/89
Datum:	28. JUNI 1989
Verteilt	<u>3.6.89</u> <i>Heil</i>

*L. Hayek*

Der Rechnungshof beehrt sich, 25 Ausfertigungen seines Schrei-  
bens zum gegenständlichen Entwurf zu übermitteln.

Anlagen

27. Juni 1989

Der Präsident:

Broesigke

**Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:**



# RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 W i e n

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Zl 1773-01/89

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Mutterschutzgesetz  
und das Hausbesorgergesetz ge-  
ändert werden; Begutachtungs-  
verfahren - Stellungnahme;  
Schr.d.BMAS v. 2. Mai 1989,  
GZ 31251/54-V/2/1989

Der RH bestätigt den Erhalt des do Entwurfes und teilt dazu mit, daß eine Kostenberechnung gem § 14 BHG, aus der insb hervorzugehen hat, ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschrift voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird, wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognosezeitraumes zu beziffern sein werden und welche Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden, nicht angeschlossen ist.

Aus diesem Grund sieht sich der RH nicht in die Lage versetzt, eine Stellungnahme aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle abgeben zu können. Überdies wurde somit auch die Bestimmung des § 14 BHG nicht eingehalten.

25 Ausfertigungen dieses Schreibens werden ue dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

27. Juni 1989

Der Präsident:

Broesigke

~~Für die Richtigkeit~~  
~~der Ausfertigung:~~  
*Broesigke*